
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 01.04.2025

Seite 85

Nr. 25

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK

an der Universität Duisburg-Essen

Vom 19. März 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV.NRW S. 1222) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik an der Universität Duisburg-Essen vom 03. August 2017 (Verkündungsblatt Jg. 15, 2017 S. 597 / Nr. 109), geändert durch erste Änderungsordnung vom 24.10.2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 1237 / Nr. 134) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird eingefügt:

„(5) Hat eine Bewerberin oder ein Bewerber eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe aufweist, an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden, ist eine Zulassung für diesen Studiengang nach § 50 HG ausgeschlossen. Über die erhebliche inhaltliche Nähe des Studienganges entscheidet der Prüfungsausschuss.“

2. § 8, Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„In Modulen, die als Literatur-, Projekt- oder Fallstudienseminar durchgeführt werden, ist die regelmäßige Anwesenheit Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung.“

3. In § 10, Abs. 3 wird Buchstabe a) wie folgt geändert:

„Auf die Bachelorarbeit entfallen 10 Credits.“

4. § 13, Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Zu Prüferinnen und Prüfern dürfen nur Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Hochschuldozentinnen

und Hochschuldozenten, Lehrbeauftragte, Privatdozentinnen und Privatdozenten sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Lehrkräfte für besondere Aufgaben bestellt werden, die mindestens die entsprechende Masterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt und eine Lehrtätigkeit ausgeübt haben. Zur Beisitzenden oder zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.“

5. § 14, Abs. 2 b) wird wie folgt geändert:

„die oder der Studierende an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes bereits eine Prüfung in dem gewählten Studiengang oder in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe aufweist, eine nach dieser Prüfungsordnung vorgesehene Prüfung endgültig nicht bestanden hat oder“

6. § 20, Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer entsprechend der Prüfungsordnung mindestens 120 Credits erworben und die Praxiselemente gem. §§ 7 und 9 LZV NRW nachgewiesen hat. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.“

7. In § 29 werden die Wörter „die Unterschriften der oder des Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses sowie der Dekanin oder des Dekans der Fakultät“ durch die Wörter: „die Unterschrift der oder des Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses“ ersetzt.

8. In § 35 wird nach Satz 4 folgender Text eingefügt:

„Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/2026 für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftspädagogik nach der Prüfungsordnung vom 03.08.2017 an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben worden sind und die Bachelorprüfung noch nicht bestanden haben, können diese bis zum 30.09.2028 nach dem im Wintersemester 2024/25 geltenden Studienplan ablegen. Das

Modul „Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ wird letztmalig zum Wintersemester 2025/26 angeboten (letzte Prüfung im Wintersemester 2026/27). Das Modul „Pädagogische Psychologie“ wird letztmalig zum Sommersemester 2026 angeboten (letzte Prüfung im Sommersemester 2027). Die Lehrveranstaltungen „Lehr-/Lernmethoden“ (Wintersemester) und „Grundlagen und Grundprobleme der Didaktik“ (Sommersemester) werden letztmalig im Wintersemester 2026/27 bzw. im Sommersemester 2027 angeboten. Die „Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten“ wird letztmalig im Sommersemester 2028 angeboten.“

9. Die **Anlage 1: Studienplan** erhält die dieser Ordnung als Anlage 1 angefügte Fassung.

10. Die **Anlage 2** wird wie folgt geändert:

- a. Die Überschrift wird in „Anlage 2 – Qualifikationsziele“ umbenannt.
- b. die Spalte „Prüfung“ wird in der Übersicht gestrichen.
- c. die Beschreibung des Moduls „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“ erhält die dieser Ordnung als Anlage 2 angefügte Fassung.
- d. die Beschreibungen der Module „Wirtschaftsrecht“, „Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik“, „Investitionstheorie“, „Internes Rechnungswesen“, „Didaktik der beruflichen Bildung“ sowie „Pädagogische Psychologie“ werden gestrichen.
- e. die dieser Ordnung als Anlage 2 angefügten Beschreibungen der Module „Corporate Governance“, „Berufliches Lehren, Lernen und Entwickeln“, „Finanzmärkte“, „Grundlagen der Unternehmenssteuerung“, „Grundlagen der Wirtschaftspädagogik und -didaktik“, „Grundlagen des Lehrens und Lernens“ sowie „Grundlagen der wirtschaftspädagogischen Forschung“ werden neu eingefügt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt zum 01.10.2025 in Kraft. Sie wird im Verkündungsanzeiger (Amtliche Mitteilungen) der Universität Duisburg Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Mercator School of Management - Fakultät für Betriebswirtschaftslehre vom 20.09.2023.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 19. März 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer

Anlage 1:**Anlage 1 - Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik**

Bei der Vertiefung handelt es sich um einen Wahlpflichtbereich, alle weiteren Teile des Studiums sind als Pflichtbereiche ausgelegt. Im Modul „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“ sind Modulteilprüfungen vorgesehen; alle weiteren Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Gesamtnote wird auf Basis der Modulnoten berechnet.

Module	Credits	Semester	Lehrveranstaltungen	Prüfung	SWS	Credits
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	6	1	Vorlesung Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Klausur (60 Min.)	2	3
		2	Vorlesung Wirtschaftsrecht	Klausur (60 Min.)	2	3
Bereich Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre						
Buchhaltung und Kostenrechnung	6	1	Vorlesung Buchhaltung	Klausur (120 Min.)	2	2
			Übung Buchhaltung		1	1
			Vorlesung Kosten- und Leistungsrechnung		2	2
			Übung Kosten- und Leistungsrechnung		1	1
Planung und Organisation	5	1	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	3
			Übung		2	2
Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre	5	3	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	3
			Übung		2	2
Beschaffung und Produktion	5	1	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	3
			Übung		2	2
Investition und Finanzierung	5	3	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	3
			Übung		2	2
Grundlagen des Jahresabschlusses	5	2	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	3
			Übung		2	2
Operations Research and Software Skills	7	2	Vorlesung Operations Research	Klausur (120 Min.)	2	3
			Übung Operations Research		1	2
			Übung Software Skills		1	2
Grundlagen des Personalmanagements	5	2	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	3
			Übung		2	2
Grundlagen des Marketings	5	3	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	3
			Übung		2	2
Bereich Grundlagen der Volkswirtschaftslehre						
Mikroökonomik	5	3	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	3
			Übung		2	2
Makroökonomik	5	5	Vorlesung	Klausur	2	3

			Übung	(60 Min.)	1	2
Bereich <i>Mathematik, Statistik, Ökonometrie</i>						
Mathematik für Ökonomen	6	1	Vorlesung	Klausur (120 Min.)	4	4
			Übung		2	2
Statistik I	5	2	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	3
			Übung		2	2
Statistik II	5	3	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	3
			Übung		2	2
Empirische Wirtschaftsforschung	5	4	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	3
			Übung		2	2
Bereich <i>Betriebswirtschaftliche Aufbaumodule</i>						
Grundlagen der Unternehmenssteuerung	5	4	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	3
			Übung		2	2
Externe Rechnungslegung	5	4	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	5
Strategische Unternehmensführung	5	4	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	3
			Übung		2	2
Corporate Governance	5	5	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	5
Personalmanagement	5	5	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	3
			Übung		2	2
Betriebliche Entscheidungstheorie	5	6	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	3
			Übung		2	2
Bereich <i>Bildungswissenschaft, Didaktik und Praxiselemente</i>						
Grundlagen der Wirtschaftspädagogik und -didaktik <i>(beinhaltet 2 Credits zu inklusionsorientierten Fra- gestellungen)</i>	5	1	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	2
			Übung		1	1
			Seminar		1	2
Grundlagen des Lehrens und Lernens	5	2	Vorlesung Pädagogische Psy- chologie	Klausur (60 Min.)	2	4
			Vorlesung Grundlagen der all- gemeinen Pädagogik		2	1
Kontexte und Bedingungen beruflichen Lehrens und Lernens <i>(beinhaltet 1 Credit zu inklusionsorientierten Fra- gestellungen)</i>	10	5	Vorlesung Qualitätsentwick- lung und Management an Schulen und Bildungseinrich- tungen	Klausur (120 Min.)	2	2
		4	Vorlesung Organisation und Recht der beruflichen Bildung		2	3
		4	Betriebliches Berufsfeldprakti- kum gem. § 9 Lehramtszu- gangsverordnung NRW		-	5
Berufliches Lehren, Lernen und Entwickeln <i>(beinhaltet 1 Credit zu inklusionsorientierten Fra- gestellungen)</i>	5	4	Seminar	Vortrag (20 Min.) plus Diskussion	2	5

Eignungs- und Orientierungspraktikum gem. § 7 Lehramtszugangsverordnung NRW <i>(beinhaltet 1 Credit zu inklusionsorientierten Fra- gestellungen)</i>	5	3	betreutes externes Praktikum	Prakti- kumsbe- richt (15 Seiten)	2	5
Grundlagen der wirtschaftspädagogischen For- schung <i>(beinhaltet 1 Credit zu inklusionsorientierten Fra- gestellungen)</i>	5	6	Seminar	schriftliche Ausarbei- tung (10 Seiten) und Prä- sentation (10 Min.)	2	5
Bereich kleine berufliche Fachrichtung – Auswahl einer der folgenden Vertiefungen						
Finanz- und Rechnungswesen, Steuern						
Vertiefung der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre	5	6	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	3
			Übung		2	2
International Financial Accounting	5	5	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	5
Finanzmärkte	5	5	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	3
			Übung		2	2
Grundlagen der Bankbetriebslehre	5	6	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	3
			Übung		2	2
Produktion, Logistik, Absatz						
Grundzüge des Handelsmanagements	5	5	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	5
Praxisanwendungen in Logistik und Verkehr	5	6	Fallstudienseminar	Fallstu- dienbear- beitung (60 Min.)	2	5
Produktionsmanagement	5	5	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	3
			Übung		2	2
Strategisches Marketing	5	6	Vorlesung	Klausur (60 Min.)	2	5
Abschlussarbeit						
Abschlussarbeit	10	6	Bachelorarbeit	schriftliche Arbeit		8
			Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten	Kolloquium	2	2

Anlage 2:

Modul	Qualifikationsziele
Berufliches Lehren, Lernen und Entwickeln	Dieses Modul zielt auf das Verständnis der gegenseitigen Bedingtheit von Lehr-Lerntheorie, Didaktik und Methodik als eine Voraussetzung für professionelles Lehren. Es fokussiert die Anwendung didaktischen Theoriewissens, indem auf Basis didaktischer Entscheidungen bestimmte Lehr-/Lernmethoden praktisch umgesetzt und somit einzelne pädagogische Handlungssituationen gestaltet werden. Im Einzelnen • erarbeiten sich die Studierenden einen Überblick über moderne Lehr-/Lernformen, • stellen sie eine ausgewählte Lehr-Lernmethode vertieft vor und diskutieren sie mit ihren Kommiliton*innen, • analysieren sie den Unterschied zwischen Theorieebene, Didaktik und Methodik, • demonstrieren sie Präsentations- und Vortragstechniken, • kennen und verstehen sie verschiedene Lehr-/Lernmethoden, • unterscheiden verschiedene Methoden anhand der ihnen zugrunde liegende psychologische Lehr-Lerntheorie sowie der zwischen Theorie- und Methodenebene liegenden Didaktik.
Corporate Governance	Nach erfolgreichem Beenden des Moduls sind die Studierenden in der Lage, • aktuelle Entwicklungen der Corporate Governance zu beschreiben, • Kenntnisse einer „guten“ Unternehmensführung und die Grundlagen der Unternehmenssteuerung zu diagnostizieren.
Finanzmärkte	Nach erfolgreichem Beenden dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, • Abläufe an den Finanzmärkten zu verstehen und zu beurteilen, • verschiedene Finanztitel zu bewerten sowie • Kapitalmarktmodelle zu verstehen und empirisch zu testen.
Grundlagen der Unternehmenssteuerung	Nach erfolgreichem Beenden des Moduls sind die Studierenden in der Lage, • Kenntnisse einer „guten“ Unternehmensführung und die Grundlagen der Unternehmenssteuerung zu diagnostizieren sowie • ausgewählte Instrumente des strategischen und operativen Controllings zu bewerten.
Grundlagen der Wirtschaftspädagogik und -didaktik	Nach erfolgreichem Beenden dieses Moduls • kennen die Studierenden pädagogische Grundbegriffe und erklären sie, • verstehen das Grundproblem beruflicher Bildung als die Vereinbarung gesellschaftlicher und individueller Ansprüche, • kennen, analysieren und bewerten unterschiedliche Berufsbildungstheorien,

	• unterscheiden bildungstheoretische, lehr-lerntheoretische und kritisch-konstruktive Didaktik voneinander, • kennen unterschiedliche didaktische Modelle und Theorien und unterscheiden sie vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Leitideen voneinander, • bewerten Lerneinheiten vor dem Hintergrund didaktischer Modelle und verstehen, wie sie zur Vorbereitung eigener Lehrveranstaltungen anzuwenden sind, • wenden didaktische Modelle zur Analyse aktuellen Unterrichtsgeschehens an, • kennen curriculare Prinzipien und verstehen sie als Grundlage für die Auswahl, Formulierung und Legitimation von Lehrzielen, • Sie kennen die Problematik der Taxonomierung von Lernzielen, • wenden Lehrzieltaxonomien an und • reflektieren Möglichkeiten und Grenzen des WBT zur Analyse von Wirtschaftskundeunterricht.
Grundlagen der wirtschaftspädagogischen Forschung	Ziel dieses Seminars ist die Heranführung der Studierenden an das Verständnis von Forschung als der Grundlage von Lehre sowie ihre Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten und angeleitete Forschen im Kontext der Erstellung einer Bachelorarbeit. Die Studierenden • lernen unterschiedliche aktuelle Forschungsdesigns am Beispiel aktueller wirtschaftspädagogischer Forschungsprojekte kennen und unterscheiden, • analysieren verschiedene Forschungsprojekte vor dem Hintergrund von wirtschaftspädagogischem Kontext, Fragestellung, Problem und Lösungsansatz und • unterscheiden kriterienorientiert Quellen und Forschungsergebnisse hinsichtlich ihrer Qualität.
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	Nach erfolgreichem Beenden dieses Moduls sind die Studierenden mit dem notwendigen betriebsökonomischen „Handwerkszeug“ ausgestattet. Insbesondere sind sie in der Lage, • die Betriebswirtschaft als Teildisziplin der Wirtschaftswissenschaft anzusehen, die einen Aspekt des menschlichen Handelns (Einkommensaspekt) betont, • breitgefächerten Überblick über die verschiedenen Tätigkeitsfelder der BWL zu erlangen, wobei theoretische Grundbegriffe und Modelle analysiert und kritisch reflektiert werden können. Hierbei spielen der Führungs- und Finanzprozess eine tragende Rolle. • das erlernte methodische und fachliche Grundwissen in Handlungsempfehlungen für Unternehmen umzusetzen. • die Zusammenhänge zwischen den rechtlichen Rahmendaten und dem marktwirtschaftlichen System zu erkennen und zu analysieren, • rechtliche Grundkategorien, also z.B. Vertragsfreiheit in ihren verschiedenen Versionen der Abschluss- und Gestaltungsfreiheit, Wettbewerbsfreiheit, Rechtsstaat und Sozialstaat, Handlungsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Deliktsfähigkeit, Rechtsfähigkeit, Elemente des Vertragsabschlusses, Vertretungsmacht (unter Einschluss der handelsrechtlichen der Prokura und Handlungsvollmacht), darstellen und argumentativ beurteilen.

Grundlagen des Lehrens und Lernens	Nach erfolgreichem Beenden dieser Veranstaltung sind die Studierenden in der Lage, • grundlegende psychologische Theorien zu kennen, zu verstehen und in ihrer Bedeutung für das Lehren und Lernen einzuschätzen, • die Verbindung zwischen psychologischer und erziehungswissenschaftlicher Theorie im Kontext des Lehrens und Lernens zu erkennen und • Psychologie und Pädagogik als Nachbardisziplinen zu verstehen.
--	---